

Beschluss des Landrats vom 10.09.2026

Nr. 1972

17. Fragestunde der Landratssitzung vom 10. September 2026 2026/5953; Protokoll: ak

1. Rolf Blatter: Kantonale Abstimmungstermine 2027

Keine Zusatzfragen.

2. Christina Wicker: Zusätzlich bewilligte Polizeistellen im AFP 2025-2028

Christina Wicker-Hägeli (GLP) stellt eine Zusatzfrage: *Was ist in der Antwort auf Frage 2 mit «operativem Bereich» gemeint?*

Antwort: Regierungsrat **Markus Eigenmann** (FDP) erklärt, es würde ausgeführt, dass sich die 10 zusätzlichen Stellen wie folgt auf die operativen Bereiche verteilen: Sicherheitspolizei, Kriminalpolizei, Verkehrspolizei, Planung und Einsatz – das sind die operativen Bereiche, im Gegensatz zu den rückwärtigen Bereichen.

3. Andi Trüssel: Interventionszeiten der Kantonspolizei bei dringlichen Einsätzen

Andi Trüssel (SVP) dankt zuerst einmal für die Nichtantworten: Man weiss nicht, wie lange es geht vom Moment, in dem man angerufen wird, bis man am Einsatzort ist, und hat viele Bemerkungen angebracht, warum es so sein soll. Es kann ja aber nicht sein, dass man anruft und sagt, es werde eingebrochen, und die «Schuggerei» sagt, sie kommen morgen früh. Ruft man aber an und sagt, man habe den Einbrecher gerade erschossen, hat man drei Minuten später drei Polizeiautos vor dem Haus. Zwei Zusatzfragen: 1. *Wenn man nicht weiss, wie lange die Prozessabläufe sind, wie will man dann den Prozess überhaupt verbessern können?* 2. *Ist die Regierung der Meinung, dass man dort Massnahmen ergreifen muss?*

Antwort: Regierungsrat **Markus Eigenmann** (FDP) erklärt, dass allein die Messung der Zeit der Auslösung von einer Meldung bis zum Eintreffen am Einsatzort nicht reicht, um das zu betrachten. Selbstverständlich müsste man auch die anderen Faktoren auswerten. Aktuell ist die Regierung der Meinung, dass sich unmittelbar keine Massnahmen aufdrängen. Es ist aber auch dargelegt in der Antwort, dass keine entsprechenden Messungen erhoben werden, anders ist es bei der Sanität, wo es entsprechende Statistiken gibt.

4. Peter Riebli: Amtsantritt Bankratspräsident BLKB

Peter Riebli (SVP) ist irritiert, dass jemand aus einem Verwaltungsrat zurücktreten kann und dass dies knapp ein halbes Jahr später im schweizerischen Handelsregisterblatt noch nicht nachgeführt ist. Dazu zwei Zusatzfragen: 1. *Wenn ich austrete, braucht es dazu tatsächlich einen GV-Beschluss, damit man das im Handelsamtsblatt eintragen kann oder reicht das Austrittsschreiben?* 2. *Wie ist es mit der Haftung: Wenn man sich auf das schweizerische Handelsblatt verlässt und glaubt, dass der Herr unterschiftsberechtigt ist, und mit ihm einen Vertrag abschliesst, obwohl er vor einem halben Jahr den Austritt gegeben hat und gar nicht mehr für die Firma verantwortlich ist – wer bezahlt dann den entstehenden Schaden? Oder bleibt er in der Zeit zwischen dem Austritt und der Löschung im Handelsamtsblatt schadenersatzpflichtig und haftbar?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Mitte) erläutert, ein solcher Austritt mittels Rücktrittsschreiben an den Verwaltungsrat sei, wie Juristen sagen, eine einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung. Am 14. April wurde er gewählt, am 15. April verfasste er das Schreiben, und dieses ging dem Verwaltungsrat zu. Damit gilt er per sofort als nicht mehr im Verwaltungsrat vertreten. Das hat dann auch zur Folge, dass er sich entsprechend verhalten muss, d.h. er ist nicht mehr an den Sitzungen präsent und er handelt auch nicht mehr für die Firma. Für Mutationen im Handelsregister braucht es tatsächlich einen solchen Beschluss einer Generalversammlung, aber man muss sehen, dass, wenn der Austritt oder der Rücktritt erklärt worden ist, dieser auf Juristendeutsch im Handelsregister deklaratorisch ist, das heisst, er wird nur zur Kenntnis gebracht für Dritte. Ein zurückgetretener Verwaltungsrat sollte nicht mehr so auftreten oder schon gar nicht mehr öffentlich auftreten für die Firma, denn sonst könnte sich der gutgläubige Dritte darauf verlassen, dass er noch für diese Firma handeln dürfte, wenn es im Handelsregister steht. Das heisst also, es braucht eine gewisse Selbstdisziplin. Wenn er für diese Firma noch Handlungen vornimmt, wäre das falsch; das dürfte er nicht machen, und der gutgläubige Dritte könnte sich wegen des Handelsregistereintrags darauf berufen. Ansonsten hat der Handelsregistereintrag, wie er heute noch besteht, keine Bedeutung mehr, ausser eben den Schutz des gutgläubigen Dritten. Wenn in einer Firma ein Fehler passiert in dem Zeitpunkt, zu dem er noch im Verwaltungsrat ist, dann ist er mitverantwortlich für die Vergangenheit; er ist aber für den Zeitpunkt des Austritts – hier also per 15. April – für Fälle, die danach passieren, nicht mehr verantwortlich und nicht haftbar. Das wäre die Auslegeordnung – aber es ist richtig, dass der Handelsregistereintrag natürlich so schnell wie möglich korrigiert werden muss. Fakt ist aber ganz klar: Er darf nicht mehr für die Firma firmieren und verhandeln, und damit gibt es auch keine Abgrenzungsprobleme im Bereich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

5. Dario Rigo: Fahrplan Schnellzug Gelterkinden

Dario Rigo (Mitte) betont, die Gemeinden und der Verein ROB hätten eine breit gestützte Eingabe gemacht zur Fahrplanvernehmlassung 2027, und jetzt herrsche ein gewisses Unverständnis darüber, dass das gar nichts bringt, sondern dass der Planungshorizont 2028 ist. Zusatzfrage: *Was macht denn so eine Vernehmlassung für einen Sinn für jene, die mitgewirkt haben?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, seit dem letzten Jahr gebe es so viel öffentlichen Verkehr im Kanton Basel-Landschaft wie noch nie – übrigens auch im oberen Baselbiet. Der Kanton engagiert sich seit vielen Jahren dafür, dass gerade die grösseren Gemeinden und die Regionen angebunden sind, auch an ausserkantonale Zentren. Deshalb gibt es auch einen zweiten Schnellzughalt in Gelterkinden.

Neben den Schnellzügen gibt es auch S-Bahnen. Im öffentlichen Verkehr besteht ein System, das ein Netz bildet, und in der Vernehmlassung bringen sich alle ein, und der Regierungsrat versucht aufgrund dessen, das Angebot so nützlich wie möglich zu gestalten: Es soll pro eingesetztem Franken maximal viele Personenkilometer generieren. Es soll keine leeren Busse und keine leeren Züge geben. Mit anderen Worten: Das Geld, das für diese Leistung eingesetzt wird, ist so einzusetzen, dass es Angebote generiert, die die Leute nutzen und die den Leuten dienen. Es ist selbstverständlich so, dass die Vernehmlassungen ernst genommen werden.

Als man den 10. GLA erarbeitet hat, gab es viele Veränderungen, unter anderem auch wegen des neuen Schnellzughalts in Gelterkinden. Man hat versucht, das Netz zu optimieren. Vier von fünf Linien, die nach Gelterkinden kommen, referenzieren tatsächlich auf den Schnellzug. Bei der Linie 102 hätte man dafür aber zwischen Ormalingen und Gelterkinden hintereinander herfahrende Busse, was nicht optimal wäre.

Der Regierungsrat ist selbstverständlich bereit, auf die Auswirkungen einzugehen, auch mit den betroffenen Gemeinden, aber auf der Basis von gefestigten Zahlen und Fakten. Ein Jahr nach der

Fahrplanumstellung – das ist bald – werden Zahlen vorliegen, die verlässlich sind. Man sieht Zu- und Abnahmen und allfälligen Anpassungsbedarf. Zur Zeit hört man von jenen, die zufrieden sind mit dem aktuellen Angebot, nämlich nichts, und darum sollte man zuerst die Zahlen anschauen. Das ist in zwei Monaten der Fall, und deshalb braucht es noch etwas Geduld, so dass man wirklich auf der Basis von Zahlen und Fakten arbeiten kann. Man muss wissen, was man auslöst, wenn man eine Änderung vornimmt. Wenn der Regierungsrat sieht, dass es besser geht, dann wird es auch gemacht – auch unter neuer Leitung, soviel sei versprochen. Die Verwaltung wird dafür sorgen, das Angebot so auszugestalten, dass sie dem Ansatz «möglichst viel Leistung für die Baselbieter Bevölkerung» gerecht wird.

://: Alle Fragen sind beantwortet.
